



2. Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans Windenergie an Land

VO/2025/151 öffentlich <i>FB 5 Regionalentwicklung, Bauen und Umwelt</i>	Mitteilungsvorlage öffentlich Datum: 05.05.2025 Ansprechpartner/in: Kai Schlimbach Bearbeiter/in: Madlin Loof

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
21.05.2025	Regionalentwicklungsausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Sachverhalt

Am 29. April 2025 hat die schleswig-holsteinische Landesregierung dem 2. Entwurf der Teilfortschreibung des Kapitels 4.5.1 Windenergie an Land des Landesentwicklungsplans – Fortschreibung 2021 (LEP Windenergie) zugestimmt.

Wesentlicher Anlass der Planung ist die Verpflichtung der Bundesländer aus dem Windenergieflächenbedarfsgesetz, die dort festgesetzten Flächenziele fristgemäß zu erreichen.

Weitergehende Informationen wurden auf der Homepage des Landes veröffentlicht: [schleswig-holstein.de](https://www.schleswig-holstein.de) - [Windenergienutzung - Räumliche Steuerung](#) .

Das **öffentliche Beteiligungsverfahren** zu dieser Teilfortschreibung erfolgt **vom 21. Mai bis zum 21. Juli 2025**.

Die Bekanntmachung des öffentlichen Beteiligungsverfahrens mit weiteren Informationen erscheint am 13. Mai 2025 im Amtsblatt Schleswig-Holstein.

Die Landesverordnung und die dazu gehörenden Anlagen stehen im Online-Beteiligungsportal BOB-SH zur Verfügung: <https://www.bolapla-sh.de/> .

Im nun zur Beteiligung stehenden 2. Entwurf sind einige Regelungen noch einmal verändert worden und die Abgrenzung von Kriterien angepasst. Außerdem worden Zeile der Raumordnung, die bereits in anderen Regelwerken normiert oder faktisch ausgeschlossen sind, aus dem 2. Entwurf gestrichen. Für den tatsächlichen Schutz dieser Belange ändert sich nichts, der Plan wird aber vereinfacht.

Zur Zielerreichung sollen nun verbindlich regionale Teilflächenziele für die drei Planungsräume festgelegt werden und nicht mehr nur ein Gesamtflächenziel für das Land.

Die Kriterien zum Schutz der Brutplätze windkraftsensibler Großvögel (Seeadler, Weiß- und Schwarzstorch, Rotmilan) werden an die Anforderungen bzw. an die Logik des Bundesnaturschutzgesetzes angepasst.

Die Abgabe von Stellungnahmen ist mit Beginn des Beteiligungsverfahrens ab dem 21. Mai 2025 auf BOB-SH möglich.

Der Entwurf einer Stellungnahme für den Kreis Rendsburg-Eckernförde wird von der Verwaltung für die **Sitzung des Regionalentwicklungsausschusses am 16. Juli 2025 vorbereitet.**

Am 21. Juli ist eine Sondersitzung des Kreistages geplant.

Relevanz für den Klimaschutz

Entsprechend den Festlegungen im 2. Entwurf des Landesentwicklungsplans Windenergie

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Anlage/n:

Keine